

Dienstgeschäfte in den Ferien

Beitrag von „DFU“ vom 7. Oktober 2023 07:52

Zitat von Mariella84

Dazu mal eine Frage: Wenn wir doch die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft haben, wieso werden dann Kranktage in Ferienzeiten nicht gut geschrieben? Selbst wenn man Urlaub eingereicht hätte, bekäme man die Urlaubstage bei Krankheit nicht zurück.

Gerade im Schuljahr mit den Coronaschließungen, gab es hier im Forum meiner Erinnerung nach einen Fall, wo der Urlaub wegen Krankheit in Ferien und Notbetreuung in anderen Ferien nicht vollständig genommen werden konnte. Wenn ich das noch richtig weiß, wurde der dann ausgezahlt. Man darf dann natürlich nicht die rechtzeitige Krankmeldung vergessen.

Wie aber kodi oben geschrieben hat, ist das oft nicht nötig, weil bei 12 Wochen Ferien eben doch meist ausreichend Tage zur Verfügung stehen.

Wenn man nicht wegen eigener Kinder von den Schulferien abhängt, wäre es natürlich schön, den Urlaub auch außerhalb dieser nehmen zu können, aber das passt natürlich nur in Systeme ohne Ferien (Krankenhausschulen, evtl. Schulen im Justizvollzug?). Es betrifft aber auch andere Arbeitnehmer, z.B. in großen Firmen mit Betriebsferien oder in kleinen Arztpraxen, die schließen, wenn der Arzt Urlaub macht. Da ist dann im Unterschied zu den Lehrern aber nur ein Teil des Jahresurlaubs betroffen. Trotzdem ist das etwas, was man im Gegensatz zum Korrekturaufwand mancher Fächer durch sein eigenes Schülerdasein bereits vor der Berufswahl weiß.